



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1381 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl.: 50.115/268-II/A/84

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten Dr. LICHAL und Ge-
nossen vom 8. März 1984, betreffend
die Verbesserung der Bewaffnung der
Exekutive.
(Nr. 578/J)

582 IAB
1984 -05- 07
zu 578 JJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen
am 8. März 1984 an mich gerichteten schriftlichen An-
frage Nr. 578/J, betreffend die Verbesserung der Be-
waffnung der Exekutive, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Der Einwand, die bei der Exekutive in Ver-
wendung stehenden Faustfeuerwaffen Walther
PP und PPK mit dem Kaliber 7,65 mm, würden
den Beamten keinen ausreichenden Schutz
bieten, ist nicht zutreffend.

Untersuchungen haben ergeben, daß die Chan-
cen einer Außergefechtsetzung des Gegners
mit Waffen des Kalibers 9 mm kaum höher sind
als die des Kalibers 7,65 mm.

Die Möglichkeit, einen Gegner mit einem ein-
zigen Schuß kampfunfähig zu machen, liegt
beim Kaliber 9 mm bei maximal 15 Prozent,
beim Kaliber 7,65 mm nur knapp darunter.

Internationale Untersuchungen, die sich voll
mit den Untersuchungen unseres Schießamtssach-
verständigen decken, haben ergeben, daß das
taktische Verhalten und die Schießausbildung
ungleich wirkungsvoller sind, als die Bewaff-
nung.

Die Untersuchungen der Schußwaffengebrauchs-
fälle seit dem Jahre 1972 durch den Schieß-
amtssachverständigen haben gezeigt, daß kein

- 2 -

einzigster Beamter deshalb ums Leben gekommen oder schwer verletzt worden ist, weil er unzureichend bewaffnet war. Im Jahre 1983 wurde kein einziger Sicherheitswachebeamter durch eine Schußwaffe verletzt.

Die Erhebungen des tragischen Vorfalles vom 3.3.1984, bei dem der junge Polizei-Revierinspektor SCHALK sein Leben lassen mußte, haben gezeigt, daß der Beamte chancenlos war, weil der Täter völlig überraschend und zuerst von der Schußwaffe Gebrauch machte und den Beamten mit seinem ersten Schuß ins Herz traf.

Trotzdem war der Beamte noch in der Lage, sechs Schüsse aus der Dienstwaffe abzugeben, von denen ein einziger Schuß den Tod des Polizistenmörders herbeiführte, der entgegen Ihren Behauptungen zu keiner weiteren Gegenwehr fähig war. Die Wirkung der Walther PP 7,65 mm war die gleiche, wie die der großkalibrigen Waffe des Täters. Die von ihm verwendete sogenannte "mannstoppende" Munition hatte in diesem Fall kein anderes Resultat als die normale Vollmantelmunition des Sicherheitswachebeamten. Die Exekutive muß außerordentlich selten von der Schußwaffe Gebrauch machen.

Im Jahre 1983 wurden bei den Bundespolizeidirektionen lediglich 20 Schußwaffengebrauchsfälle registriert, wobei in 11 Fällen Warnschüsse und zweimal Schüsse gegen Tiere abgegeben worden sind.

Zum Schutz des Bürgers und zum Eigenschutz der Exekutivbeamten wird jedoch die Schießausbildung

- 3 -

- 3 -

sowohl in praktischer als auch in didaktischer Hinsicht weiter verbessert werden.

Die Anzahl der abzugebenden Schüsse wurde bereits erheblich erhöht. Allein bei den Pistolenpatronen 7,65 mm ist dadurch im Verhältnis zum Vorjahr im 1. Quartal 1984 einen Mehrverbrauch um 198 % eingetreten.

Natürlich bin ich auch ständig bestrebt, die Ausrüstung der Exekutive im allgemeinen und auf dem Gebiet der Bewaffnung im besonderen dem jeweiligen Stand der technischen Entwicklung anzupassen. Bereits im November des Vorjahres wurde der Auftrag erteilt, zwei verschiedene Handfeuerwaffen, die in Österreich entwickelt wurden, in Erprobung zu nehmen.

Hiebei handelt es sich um die 9 mm-Pistolen Glock 17 und Steyr GB.

Dieser Test wird im September 1984 abgeschlossen sein. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse werden selbstverständlich bei künftigen Beschaffungen ihren Niederschlag finden.

Zu Frage 2: Obwohl eine generelle Umbewaffnung bei Faustfeuerwaffen nach neuerlicher Prüfung des Schießamtssachverständigen meines Ressorts nicht erforderlich ist, sollen Pistolen, die vom technischen Standpunkt her nicht mehr voll funktionsfähig sind, nach Vorliegen der Erprobungsergebnisse durch solche modernster Technologie ersetzt werden.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß Beamte mit Sonderaufgaben schon jetzt über eine stärkere Bewaffnung verfügen.

- 4 -

- 4 -

Die Umrüstung wird dort zügig durchgeführt, wo die Notwendigkeit zweifelsfrei besteht.

Im Vorjahr wurden 1.034 Steyr-Sturmgewehre 77 beschafft und der Bundespolizei als Unterstützungswaffe zugewiesen.

Die nicht mehr voll funktionstüchtigen Militärkarabiner M 1 wurden ausgeschieden. Dieses Programm wird weiter fortgesetzt und für das heurige Jahr ist die Beschaffung weiterer Sturmgewehre bereits eingeleitet.

Zu Frage 3: Eine genaue Festlegung, ab welchem Zeitpunkt technisch nicht voll funktionstüchtige Faustfeuerwaffen durch Pistolen des Kalibers 9 mm ersetzt werden, kann erst nach Abschluß der Erprobung erfolgen. Es ist beabsichtigt, ältere Walther PPK so rasch wie möglich auszutauschen.

Zu Frage 4: Bei der Bundesgendarmerie ist die Dienstpistole FN M 35 Kaliber 9 mm Para als Standardwaffe eingeführt. Bei der Bundespolizei sind bei einem gegenwärtigen Personalstand von 9.673 Sicherheitswachebeamten und 2.251 Kriminalbeamten, zusammen 11.924 Beamte, insgesamt 603 Beamte bereits derzeit mit Faustfeuerwaffen Kaliber 9 mm ausgerüstet. Daraus ergibt sich, daß 11.321 Beamte der Bundespolizei über keine Faustfeuerwaffen des Kalibers 9 mm verfügen.

Zu den Fragen 5 und 6: Auf die Ausführungen zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

4. Mai 1984

